

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 168/17
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBÜRO 26. Oktober 2017
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

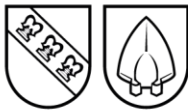
SIGNATUR **39 WASSERVERSORGUNG**
39.04 Anlagen
39.04.70 Fernmessung und Fernsteuerung

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Erneuerung der Steuerungsanlage der Wasserversorgung**

GESCH.-NR. SR 2017-0494
BESCHLUSS-NR. SR 2017-208
VOM 26.10.2017
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Tiefbau
REFERENT Weiss Urs

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Bauabrechnung über die Erneuerung Steuerungsanlage (Leitwarte)	16. 8.2006	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Stadtratsbeschluss	22.11.2002	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Beschluss GGR	20.03.2003	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Subventionszusicherung	05.05.2003	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Subventionsabrechnung GVZ	08.08.2006	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Ausführungsbericht Ernst Winkler + Partner AG	06.03.2006	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2017-0494

BESCHLUSS-NR. 2017-208

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

39

WASSERVERSORGUNG

39.04

Anlagen

39.04.70

Fernmessung und Fernsteuerung

BETRIFFT

Erneuerung der Steuerungsanlage der Wasserversorgung;

Genehmigung der Bauabrechnung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates

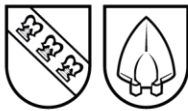
BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die Erneuerung der Steuerungsanlage der Wasserversorgung mit Bruttokosten von Fr. 741'440.75 (exkl. MwSt.) und Nettokosten von Fr. 698'962.75 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 560.5013.22, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 26. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0494
BESCHLUSS-NR. SR 2017-208
GESCH.-NR. GGR 168/17

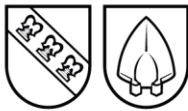
DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das gesamte Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Illnau-Effretikon war bislang steuerungs- und versorgungsmässig in zwei Teilgebiete unterteilt. Die Versorgung des Gebietes Effretikon erfolgte durch die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL), welche sämtliche Anlageteile von der zentralen Betriebswarte in Wallisellen aus steuerte, überwachte und registrierte. Die Gebiete Illnau, Ottikon, Luckhausen, Billikon und First wurden unabhängig von der GWL durch die Wasserversorgung Illnau-Effretikon versorgt. Für die Steuerung und Überwachung der Anlageteile dieses Versorgungsgebietes bestand noch eine alte „Aussenbetriebswarte“ beim Feuerwehrdepot in Illnau.

Im Hinblick auf die Versorgungssicherheit und Qualitätssicherung wurde im Gebiet Illnau, Ottikon, Luckhausen, Billikon und First die Gesamtanlage erneuert und eine neue zentrale Leitwarte in der ARA Mannenberg erstellt. Die Umbauarbeiten wurden im Frühjahr 2003 in Angriff genommen. Die Abnahme der Steuerungsanlage und Leitwarte fand im September 2004 statt und die letzten Arbeiten wurden anfangs 2005 ausgeführt. Die Bauabrechnung vom März 2006 schliesst mit Minderkosten von Fr. 48'559.25 ab. Wegen anderen dringenden Arbeiten wird die Bauabrechnung erst jetzt dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet.

AUSGANGSLAGE

An der Sitzung vom 21. November 2002 verabschiedet der Stadtrat den Antrag an den Grossen Gemeinderat für die Erneuerung der Steuerungsanlage der Wasserversorgung im Versorgungsgebiet Illnau, Ottikon, Luckhausen, Billikon und First mit einem Objektkredit von Fr. 790'000.- (exkl. MwSt.). Der Grosse Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 20. März 2003 den Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung (GGR-Geschäft-Nr. 036/2002).



ANTRAG DES STADTRATES VOM 26. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0494
BESCHLUSS-NR. SR 2017-208
GESCH.-NR. GGR 168/17

BAUABLAUF

Die Bauarbeiten konnten im Frühjahr 2003 in Angriff genommen werden. Zuerst wurde die zentrale Leitwarte im Büro des Brunnenmeisters in der ARA Mannenberg erstellt. Sie enthält ein Fernwirk- und Steuerungssystem und gewährleistet dem Brunnenmeister die automatische Steuerung und Überwachung der Wasserversorgung. Danach wurden nach und nach die acht Aussenobjekte (Reservoirs und Pumpwerke) mit Fernmelde- und Fernsteuerungsanlagen ausgerüstet. Zusätzlich wurden die elektrischen Installationen erneuert und den geltenden Vorschriften angepasst sowie einbruchssichere Türen eingebaut. Im Hinblick auf die Sabotagesicherheit wurden sämtliche Aussenobjekte mit einer Einbruchüberwachung ausgerüstet. Nach den letzten Fertigstellungsarbeiten anfangs 2005 konnte die neue Anlage im Herbst 2005 an einem Tag der offenen Tür der Bevölkerung vorgestellt werden.

BAUABRECHNUNG

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Steuerungsanlage der Wasserversorgung präsentieren sich gemäss Bauabrechnung des Ingenieurbüros Ernst Winkler + Partner AG, Effretikon, wie folgt:

Total Abrechnungssumme (exkl. MwSt.)	Fr.	741'440.75
Bewilligter Kredit des GGR (exkl. MwSt.)	Fr.	790'000.00
Minderkosten	Fr.	48'559.25

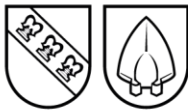
Die Minderkosten resultieren primär bei den Aufwendungen für die Fernmelde- und Fernsteuerungsanlage. Hier konnten durch die aktive Mithilfe der Mitarbeiter der Wasserversorgung Kosten bei der Montage eingespart werden. Zudem musste der Posten Unvorhergesehenes nicht voll beansprucht werden.

BEITRÄGE

Gemäss Subventionsabrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich vom 8. August 2006 wurde der Stadt Illnau-Effretikon an die Kosten der Erneuerung der Steuerungsanlage ein Subventionsbeitrag von Fr. 42'478.- ausgerichtet. Die Nettoaufwendungen belaufen sich somit auf Fr. 698'962.75.

VERSPÄTETE BAUABRECHNUNG

Die Bauabrechnung wird dem Parlament wegen anderen dringenden Arbeiten erst jetzt zur Genehmigung unterbreitet. Stadtrat und Verwaltung entschuldigen sich für diese starke Verzögerung.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 26. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0494
BESCHLUSS-NR. SR 2017-208
GESCH.-NR. GGR 168/17

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 30.10.2017